

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1040/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21. August 2017  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 24. August 2017  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, September 2017  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 25.615.387,69 € und einem Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn i.H.v. 117.876,23 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31.12.2016 i.H.v. 117.876,23 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfbericht der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2016 der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration (ehemals: WFB Fertigung & Service – Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in.betrieb gGmbH hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss i.H.v. 117.876,23 € erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 617 T€ verbessert (Jahresergebnis Vorjahr: -499 T€).

Die betrieblichen Erträge sind insgesamt um 1.607 T€ auf 21.480 T€ gestiegen. Steigerungen in der Belegung der Werkstatt sowie eine Überbelegung der integrativen Plätze der Kindertagesstätten führten zu einer deutlich verbesserten Ertragslage. Weitere Gründe für die verbesserte Ertragssituation waren die Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst im Vergütungssatz sowie die Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Zweckbetrieb.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 1.033 T€ auf 21.199 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür war der um 5,1 % erhöhte Personalaufwand aufgrund von Tarifierhöhungen sowie einem Anstieg des Personaleinsatzes. Außerdem erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund des mangelnden Zustands des Haupthauses in Mainz und der Photovoltaikanlage.

Das Betriebsergebnis konnte insgesamt um 574 T€ auf 281 T€ gesteigert werden (Betriebsergebnis Vorjahr: -293 T€).

Das Gesamtvermögen hat sich nur geringfügig um 194 T€ auf 25.615 T€ verringert. Das Anlagevermögen bildet mit 89,4 % den größten Posten des gesamten Vermögens. Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 118 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,4 % (Vorjahr: 35 %).

Eine wesentliche Herausforderung der in.betrieb gGmbH in den kommenden Jahren ist die Bewältigung der baulichen Situation am Werkstattstandort Mainz. Infolge einer brandschutzbedingten Nutzungserlaubnis des Hauptgebäudes bis zum 31.12.2018 ist es erforderlich, das Gebäude niederzulegen und neu zu errichten. Hierdurch wird es zu erheblichen Einschränkungen kommen, da der Betrieb in einer Interimslösung aufrechterhalten werden muss.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 im Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Ruth Jaensch und Frau Claudia Siebner.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der in.betrieb gGmbH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen:**

1. Bilanz zum 31.12.2016 der in.betrieb gGmbH
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der in.betrieb gGmbH